Überarbeitet am: 26.05.11 Ersetzt Fassung vom: 18.05.10 Druckdatum: 26.05.2011

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

BIODOR® Kalkex

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Mikrobiologischer Reiniger und Geruchsentferner

Firmenbezeichnung

RAN-Schumacher GmbH, Mühlhovener Str. 29, D-52353 Düren

Tel.: +49 (0) 2421/277 62 50 Fax: +49 (0) 2421/277 62 70 Mail: vertrieb@ran-schumacher.de

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 anionische Tenside unter 1 % nichtionische Tenside unter 1 % Mikroorganismen Kl.1, Duftstoffe

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung % Bereich Symbol R-Sätze EINECS, ELINCS

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Betreuung erforderlich.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, C02

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n. g.

Überarbeitet am: 26.05.11 Ersetzt Fassung vom: 18.05.10 Druckdatum: 26.05.2011

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen, bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang: Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Geeignete Behälter: Verschiedene Kunststoffe

Ungeeignete Behälter: Metalle **Besondere Lagerbedingungen:**

Siehe Punkt 10.2

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. **8.2 Handschutz:** Gummihandschuhe (EN 374).

8.3 Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille (EN 166)

8.4 Körperschutz: Übliche Arbeitsschutzkleidung

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

BIODOR Kalkex

Überarbeitet am: 26.05.11 Ersetzt Fassung vom: 18.05.10 Druckdatum: 26.05.2011

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Rot Geruch: Parfümiert pH-Wert unverdünnt: 6.5 - 7.5Siedepunkt/Siedebereich (in °C): ~ 100 Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): ~ 0 Flammpunkt (in °C): k.D.v. Untere Explosionsarenze: k.D.v. Obere Explosionsgrenze: k.D.v. Dampfdruck: k.D.v. Relative Dichte (g/ml): 1.00 Wasserlöslichkeit: Löslich k.D.v. Dampfdichte (Luft = 1):

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v. Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4h): k.D.v. Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v. Augenkontakt: k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren. Es können auftreten: Reizung der Augen

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit: > 70% OECD 301A*

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: unterstützt den Abbauprozess.

Aquatische Toxizität: k.D.v. Ökotoxizität: k.D.v.

*Isotridecanol, ethoxyliert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 01 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

BIODOR Kalkex

Überarbeitet am: 26.05.11 Ersetzt Fassung vom: 18.05.10 Druckdatum: 26.05.2011

Örtlich behördliche Vorschriften beachten Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Empfehlung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a. Straßen I Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a. Klassifizierungscode: n.a. LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS-Nr.: n.a. Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

(67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze: S-Sätze: Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Beschränkungen beachten: n. a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12 Überarbeitete Punkte: 2

Die Konformität dieses Produktes wurde gem. § 9 der Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, von einem unabhängigen Institut, bestätigt. Sämtliche Bakterien sind der Risikogruppe 1 zuzuordnen, und eine toxische oder/und sensibilisierende Wirkung kann ausgeschlossen werden. Es wurde keine experimentelle Überprüfung auf 1) Keimidentität und 2) Fremdkeime durchgeführt. Basis dieser Konformitätserklärung sind 5 Bakterienspezies, die keine pathogenen oder fakultativ pathogenen Mikroorganismen darstellen.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

Überarbeitet am: 26.05.11 Ersetzt Fassung vom: 18.05.10 Druckdatum: 26.05.2011

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.